

HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |



66. Deutscher Anwaltstag
11.– 13. Juni 2015 in Hamburg

WER RECHT HAT,
SOLL ES BEKOMMEN. OHNE WENN.
OHNE ABER.

KEIN ANSPRUCH

DARF SCHEITERN, WEIL DIE MITTEL FEHLEN.

JEDE OFFENE FORDERUNG

IST EINE FORDERUNG

JEDES GEFÜHL VON

ZU VIEL.

OHNMACHT IST ZU VIEL.

JUSTITIA

MAG BLIND SEIN.

DOCH DER PROZESS

IST NICHT WIE BEI KAFKA.

ER WIRD AUF

AUGENHÖHE

GEFÜHRT.

MIT EXPERTISE UND

ERFAHRUNG. MIT MUT UND

MENSCHLICHKEIT.

MIT HÖCHSTEM

ANSPRUCH. MIT UNS.

**MIT ANSPRUCH.
FÜR ANSPRUCH.**

Als Experten für Prozessfinanzierung und Forderungsmanagement
sorgen wir mit höchstem Anspruch für die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche.

Denn wo Anspruch besteht, steht LEGIAL.

www.legial.de

Mit Anspruch. Für Anspruch.

LEGIAL



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für gute Wünsche ist es nie zu spät. Und deshalb wünsche ich Ihnen im ersten Vereinsheft des Jahres 2015 ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Das neue Jahr beginnt mit einer Tragödie. Terroristen morden in Frankreich und Kopenhagen und greifen eines unser höchsten Güter an, die Meinungsfreiheit. Die Anteilnahme und die Solidarität der Hamburger Bürger ist beeindruckend. Das Plakat „Je suis Charlie“ ist überall zu sehen, auch in den Büros von Kolleginnen und Kollegen.

Die Mehrzahl von Plakaten in der Stadt betrifft aber den Wahlkampf. Die Wahl selbst ist unspektakulär. Das Ergebnis war von vielen prognostiziert worden. Die Überraschung hielt sich daher in Grenzen. Lehrreich war der Wahlkampf aber allemal. Auch aus aussichtslosen Situationen kann man noch große Erfolge erzielen. Das mag den einen oder anderen daran erinnern, dass Erfolg im Beruf und vor Gericht viel mit Engagement zu tun hat.

Engagement ist wichtig und der Schlüssel zu vielem. Dass dies für Sie selbstverständlich ist, haben Sie eindrucksvoll auf dem gut besuchten und glanzvollen Juristenball gezeigt. Die Tombola war ein voller Erfolg und ergab einen hohen Spendenbetrag für den Verein „Flüchtlingshilfe Harvestehude“. Die Vorsitzende des Vereins, unsere Kollegin Blandow-Schlegel, konnte einen Scheck über € 2.400,- mitnehmen, mit dem zweckgebunden den Schwächsten unter den Flüchtlingen in unserer Stadt, nämlich den Kindern und Jugendlichen, geholfen werden wird.

Hamburg ist eine (welt)-offene Stadt und hat ein Herz für Flüchtlinge. Die Größe der Anteilnahme mag individuell unterschiedlich verteilt sein, aber in der Summe stimmt das Ergebnis. Wo genau die Unterkünfte sein sollen, darüber wird gestritten. Das mag man gutheißen oder nicht. Auf jeden Fall ist es aber rechtsstaatlich. Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Freiheit sind Werte, die die Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern oft vermissen und dies ist auch häufig der Grund, weshalb sie ihre Heimat verlassen. Wir hingegen nehmen unseren Rechtsstaat als nahezu selbstverständlich hin. Das ist er aber nicht, wie wir überall auf der Welt feststellen können. Durch Ihre gute Arbeit und Ihr Engagement sorgen Sie für den Erhalt unserer Werte.

Denn mit jedem richtigen und gerechten Urteil, welches Sie erstreiten, mit jedem befriedenden Vergleich, mit jedem Einsatz für die Freiheit Ihrer Mandantinnen und Mandanten, festigen Sie unsere Gesellschaft weiter. Hierfür gebührt Ihnen der Dank von uns allen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Ihr

Andreas Schulte, 1. Vorsitzender

INHALT

TITELTHEMA

- ▣ Der DAT 2015 in Hamburg Seite 04

AKTUELLES

- ▣ Eine Information der AG IT-Recht im DAV Seite 06
- ▣ Verzögerungsrüge Seite 08
- ▣ Strategisches Rechtsanwalts-Marketing 2015 Seite 10
- ▣ Hamburger Juristenball 2015 Seite 12
- ▣ **Anzeige:** DKB – Interview mit Dr. Stefan Popp Seite 15
- ▣ Absolventenfeier der Fakultät für Rechtswissenschaften Seite 16
- ▣ Vattenfall-Cyclassics 2015 Seite 17

VERANSTALTUNGEN

- ▣ RVG-Workshop Seite 18
- ▣ Erlebniswelt Flughafen Seite 18
- ▣ Die HAV-Mittagsrunde Seite 19
- ▣ Frühjahrestreffen Arbeitskreis Strafrecht Seite 20
- ▣ Airbus-Führung Seite 21
- ▣ Regionalgruppe ArGe Anwältinnen Seite 22
- ▣ Hamburgische Kulturstiftung Seite 23

SEMINARE

Seite 24

BUCHTIPPS

Seite 26

IMPRESSUM

Seite 27

FAX-ANMELDUNG

Rückseite



Willkommen im HAV

- ▣ RA Yusuf Akbayir ▣ RAin Dr. Wiebke Arnold ▣ RA Mattis Aszmons ▣ RA Arzo Bawar ▣ RA Dr. Ronald Begemann ▣ RAin Antje Bengtsson ▣ RA Stefan Beiersdorfer ▣ RA Dr. Steffen Blessing ▣ RA Reemt Keno Carsjens ▣ RA Philipp Clemens ▣ RAin Henrietta Ditzen ▣ RAin Angela Erdmann ▣ RA Kaihan Galanawi ▣ RAin Jasmin Gauss ▣ RA Fabian Giglmaier ▣ RA Dennis Grünert ▣ RA Michael Habeck ▣ RAin Christina Heitz ▣ RAin Julia Heller-Fenske ▣ RA Dr. Kai Hentschelmann ▣ RA Philipp Heskamp ▣ RA Jan Hinrichsen ▣ RA Alexander Hofmann ▣ RA Maximilian Jürgens ▣ RA Johannes Kalläne ▣ RAin Janine Kaspar ▣ RAin Daniela Köteles-Yousefi ▣ RA Arkadiusz Labuda ▣ RA Johann Moritz Leverkus ▣ RA Philipp Mönkemeier ▣ RA Dr. Jan Christoph Mosch ▣ RA Christian Motz ▣ RA Dr. Holger Nieland ▣ RA Michael Partridge ▣ RA Gunnar Rathje ▣ RAin Katrin Rosenberger ▣ RAin Julia Salomon-Rabstein ▣ RA Dr. André Schmidt ▣ RAin Simone Schmidt ▣ RAin Bettina Schmulde ▣ RAin Daniela Schott ▣ RA Gunar Tenter ▣ RAin Dr. Annette Triebe ▣ RA Carsten Vollnberg ▣ RA Dr. Philip von der Meden ▣ RA Timo Wanner ▣ RA Dr. Georg Westerkamp ▣ RA Dr. Wolfgang Wittek ▣ RAin Esther Wolny ▣ RAin Dagmar Zischke

Der HAV hat aktuell 3248 Mitglieder.

Der Deutsche Anwaltstag in Hamburg

Fortbildung und mehr im großen Stile: Der Deutsche Anwaltstag kommt im Juni nach Hamburg – Ein Überblick, was Sie dort erwartet

Nach mehr als 10 Jahren ist es wieder so weit: Vom 11. bis 13. Juni 2015 findet der Deutsche Anwaltstag in Hamburg statt. Hamburg wird damit zum 7. Mal Gastgeber des Großevents des Deutschen Anwaltvereins. 1890, 1929, 1957, 1973, 1987 und zuletzt 2004 verschlug es den Deutschen Anwaltverein mit seiner wichtigsten Tagung in die Hansestadt. Im historischen Vergleich erscheint der Abstand zum letzten Anwaltstag sogar recht kurz.

Das hat nicht zuletzt mit der steigenden Attraktivität Hamburgs als Veranstaltungsort zu tun. Hamburg war schon immer eine Reise wert, hat in der Reputation als Wirtschafts- aber auch als Rechtsstandort in den vergangenen Jahren aber noch deutlich hinzugewonnen. Ein gutes Argument, Anwältinnen und Anwälte aus ganz Deutschland und darüber hinaus nach Hamburg zu bringen.



Fortbildung für Fachanwälte

Der Anwaltstag hat den Anspruch, für nahezu jede Anwältin und jeden Anwalt, gleich welcher Couleur und Fachrichtung, ein Angebot im Programm zu haben. Er ist daher zunächst eines: Eine der größten und abwechslungsreichsten Fortbildungsveranstaltungen für Anwälte in Deutschland. In diesem Jahr wird sogar ein kleiner Rekord aufgestellt: 200 Referentinnen und Referenten werden in mehr als 110 einzelnen Vorträgen und Diskussionen auftreten. Die Spannweite der angebotenen Fortbildung reicht dabei vom Arbeitsrecht bis zum Zivilprozessrecht. Abgedeckt sind insbesondere die wichtigsten FAO-relevanten Rechtsgebiete. Das dürfte vor allem für Fachanwälte interessant sein, die seit diesem Jahr nicht mehr nur 10, sondern 15 Fortbildungsstunden absolvieren müssen. Angeboten werden z.B. 4 Zeitstunden im Mietrecht (Themen: Mietrechtsnovellierungsgesetz, Bestimmtheit von WEG-Beschlüssen, Rechtsprechungs-fenster), 4,5 Stunden im Familienrecht (Themen Elternunterhalt, sozialrechtliche Bezüge, Familienmediation) oder insgesamt 7 Stunden im IT-Recht (Thema u. a.: Internet der Dinge).

Viele Querschnittsthemen

In die Programmgestaltung haben sich in diesem Jahr wieder fast alle der 27 Arbeitsgemeinschaften und viele Ausschüsse des Deutschen Anwaltvereins eingebracht. Und so wird der Anwaltstag auch zum Schaufenster kleinerer Rechtsgebiete, über die man sich informieren und bei denen man den Austausch mit interessierten Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet finden kann. Beispielsweise bei der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sportrecht, die sich auf dem Anwaltstag mit der Kostenbeteiligung von Polizeieinsätzen bei Fußballereignissen befassen wird. Das ist nicht nur Verwaltungsrecht, sondern aktuelle Sportpolitik, weswegen der Bremer Innensenator genauso aufs Podium geladen ist wie ein hochrangiger Vertreter der Deutschen Fußballliga (Freitag, 12. Juni, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr). Dass anwaltliche Tätigkeit ganz nah an gesellschaftlichen Diskussionen ist, wird auch bei der Veranstaltung des Menschenrechtsausschusses des DAV deutlich, der u. a. mit Wiki-Leaks-Gründer Daniel Domscheit-Berg die menschen-, arbeits- und strafrechtlichen Dimensionen von „Whistleblowing“ analysieren wird (Freitag, 12. Juni, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr).

- ▣ Der Deutsche Anwaltstag findet vom 11. bis 13. Juni 2015 im Congress Centrum Hamburg (CCH) statt.
- ▣ Für Mitglieder eines örtlichen Anwaltvereins ist der Teilnahmebeitrag ermäßigt
Dauerkarte € 204,- brutto, inkl. HVV-Ticket
- ▣ Für Berufseinsteiger, Referendare und Studenten wird mit dem Programmpunkt „Anwaltstag meets Hochschule“ und dem „DAT für Einsteiger“ am 10. Juni 2014 ein besonderes Programm (€ 25,- brutto) angeboten.
- ▣ Für Studierende aus Hamburg ist der Eintritt zum gesamten Anwaltstag kostenlos.
- ▣ Neben einem umfangreichen Fachprogramm gibt es zahlreiche Empfänge und Abendveranstaltungen, ein Golfturnier sowie ein Fußballturnier für Freizeitkicker.

▣ Alle Informationen und Anmeldung unter www.anwaltstag.de.

Kein Anwaltstag auch ohne Querschnittsveranstaltungen, die fachübergreifende Praxisthemen aufgreifen, etwa zum Kanzleimanagement oder zu Abrechnungsthemen (in diesem Jahr v. a. zur Anwaltsvergütung bei außergerichtlicher Streitschlichtung, Freitag, 12. Juni, 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr).

Wandel der Streitkultur als Leitthema

Um einer besonderen Tendenz der letzten Jahre Rechnung zu tragen, steht der Anwaltstag dieses Mal unter dem Motto „Streitkultur im Wandel – weniger Recht?“. Mediation und andere alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten sind en vogue, sie werden massiv von Bund, Ländern und Europa gefördert. Gleichzeitig verlieren Gerichte an Bedeutung. Die bundesweiten Eingangszahlen an den Zivilgerichten sind in den letzten 10 Jahren bereits deutlich zurückgegangen. Das ist auch eine Folge einer sich ändernden Streitkultur. Die Frage ist nicht nur, wie sich die Anwaltschaft auf solche Veränderungen einstellt oder einstellen sollte. Die Frage ist auch: Was wird aus dem Recht und aus der Rechtspflege? Welche Rolle werden sie bei der Konfliktlösung künftig spielen?

Dieser und weiteren Fragen gehen unter anderen zwei Schwerpunktveranstaltungen nach. Unter dem doppeldeutigen Schlagwort „Aufgabe der Rechtspflege“ werden die Präsidentin des BGH Bettina Limperg mit führenden Köpfen aus der nationalen und internationalen Schlichtungsszene diskutieren und der Engländer Graham Ross einen Einblick in die Denkweise eines der weltweit erfolgreichsten Onlineschlichtungsunternehmen geben (Freitag, 12. Juni, 9:45 Uhr bis 10:45 Uhr). In einer weiteren Runde wird das Thema Gerichtsschließungen analysiert und diskutiert werden (Donnerstag, 11. Juni, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Der Wandel der Streitkultur wird auf der Eröffnungsveranstaltung des Anwaltstages am 11. Juni (9:30 Uhr bis 12:15 Uhr) ebenfalls eine Rolle spielen, wenn neben dem DAV-Präsidenten Prof. Wolfgang Ewer auch Bundesjustizminister Heiko Maas und Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz zu Wort kommen werden. Ob Schiedsverfahren im Gesellschafterstreit (11. Juni, 16:00 Uhr), nichtstreitige Konfliktlösung im Arbeitsrecht (12. Juni, 11:00 Uhr) oder außergerichtliche Streitbeilegung im gewerblichen Rechtsschutz (12. Juni, 13:30 Uhr) – auch in viele Fachveranstaltungen findet das Leitthema Eingang.

HAV als Gastgeber

Wie auf jedem Anwaltstag ist auch der Austausch abseits der Fachveranstaltungen wichtig. Raum dafür werden zahlreiche Empfänge und vor allem Abendveranstaltungen geben. So lädt der HAV alle Anwaltstagsteilnehmer zu einem entspannten Get-Together am Vorabend des Anwaltstages (Mittwoch, 10. Juni ab 19:00 Uhr) ins Unilever-Haus und am Donnerstagabend zu einem ausgedehnten Begrüßungsabend ins Blockbräu (11. Juni, ab 19:00 Uhr).

Der HAV ist außerdem mit einem Stand auf der den Anwaltstag begleitenden, großen Fachausstellung, der „AdvoTec“ präsent und wird insbesondere dem internationalen Publikum den Rechtsstandort Hamburg nahebringen (Freitag, 12. Juni, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Law – Made in Germany: Initiative Hamburg).

Bei aller fachlichen Fortbildung, allem Netzwerken und aller Rechtspolitik. Der Anwaltstag war und ist auch immer ein Ort der Selbstvergewisserung: Es geht nicht nur um die Frage, wo steht die Anwaltschaft und wo strebt sie als Ganzes hin. Es geht auch um die Frage, wo stehe ich als Anwalt/Anwältin und wo strebe ich persönlich hin? Der Anwaltstag gibt eine Menge Möglichkeiten, sich inspirieren zu lassen und neue Gedanken mitzunehmen.

Die Gelegenheit, den Anwaltstag in diesem Jahr unmittelbar vor der Haustür zu haben, sollte sich daher kein Hamburger entgehen lassen.

▣ Autor: Rechtsanwalt Manfred Aranowski, Berlin

▣ Kontakt: info@hav.de

Bei geschäftlicher E-Mail-Adresse auch den Spam-Ordner prüfen

Heutzutage findet Kommunikation auch im geschäftlichen Bereich auf den unterschiedlichsten Wegen statt: neben dem klassischen Postweg und dem Fax auch per E-Mail oder sogar über den Auftritt in einem sozialen Dienst. Aber Vorsicht: Wer auf solchen Wegen eine Kommunikation eröffnet oder im Briefkopf solche Erreichbarkeiten angibt, muss diese auch kontrollieren. Das gilt auch für den Spam-Ordner.

Entsteht einem Auftraggeber ein Schaden, weil der Spam-Ordner nicht kontrolliert wurde, hat er Anspruch auf Schadensersatz. In einem Fall vor dem Landgericht Bonn traf es einen Anwalt, der in seinem Kanzleibriefkopf eine E-Mail-Adresse angegeben hatte. Er hatte seinen Spam-Filter nicht kontrolliert, wodurch seinem Mandanten ein Schaden von rund 90.000 Euro entstanden war. Diesen musste er ersetzen. Denn: Wer eine E-Mail-Adresse angibt, muss den Empfang der E-Mails sicherstellen.

Geschäftliche E-Mail-Ordner müssen kontrolliert werden

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein (DAV) ist aber nicht nur der Empfänger grundsätzlich in der Pflicht. Auch der Absender darf sich wegen der bekannten Unzuverlässigkeit der E-Mail-Kommunikation nicht allein auf eine technische Zugangsbestätigung verlassen. Gerade bei Fristsetzungen sollte der Eingang telefonisch kontrolliert werden.

Diese Grundsätze beziehen sich nicht allein auf Kanzleien. Denkbar sind auch Schäden bei anderen geschäftlichen Beziehungen, etwa weil eine Ausschreibungsfrist für einen Betrieb übersehen wurde oder ein befristetes günstigeres Angebot nicht angenommen werden konnte. Auch hier kann Schadensersatz drohen.

Frist für einen Vergleich versäumt

Ein Anwalt hatte seinen Mandanten nicht rechtzeitig über eine Frist zur Annahme eines Vergleichs informiert, den die Gegenseite unterbreitet hatte. Der Jurist hatte sich damit verteidigt, dass die fragliche E-Mail von seinem Spam-Filter irrtümlich als Werbung aussortiert worden und in seinem Spam-Ordner gelandet war. Er sei erst am 26. Mai 2011 durch ein Telefonat mit der Gegenseite auf die E-Mail aufmerksam gemacht worden. Die E-Mail mit einem Vergleichsangebot war am 23. Mai 2011 versendet worden. Demnach hätte der Mandant des Anwalts bis zum 31. Mai 2011 die Summe von 190.000 Euro zahlen müssen. Dann hätte die Gegenseite auf weitere Forderungen verzichtet. Da der Mandant nicht rechtzeitig informiert worden war, musste er rund 90.000 Euro mehr zahlen. Die Summe verlangte er vom Anwalt und klagte.

Gericht: Spam-Filter täglich kontrollieren

Mit Erfolg. Das Gericht sah den beklagten Anwalt in der Pflicht. Da er in seinem Briefkopf die E-Mail-Adresse angegeben habe, sei es seine Pflicht gewesen, den Mail-Eingang – und zwar auch im Spam-Ordner – täglich zu prüfen.

Dazu führt das Gericht aus: „Es liegt im Verantwortungsbereich des Beklagten, wenn er eine E-Mail-Adresse zum Empfang von E-Mails zur Verfügung stellt, dass ihn die zugesandten E-Mails erreichen.“ Wer eine geschäftliche E-Mail-Adresse habe, müsse gerade bei aktiviertem Spam-Filter seinen Spam-Ordner täglich durchsehen.





Pflichten des Absenders

Nach Ansicht der IT-Rechtsanwälte des DAV weist der vom Bonner Gericht entschiedene Fall einige Besonderheiten auf. Hier sei der beklagte Anwalt auch per Telefon auf die E-Mail aufmerksam gemacht worden. Dies hätte ihn dazu veranlassen müssen, seinen Spam-Ordner zu prüfen, um dann seinen Mandanten informieren zu können.

Zwar ist der Empfänger grundsätzlich verpflichtet, E-Mail-Kommunikation wahrzunehmen – unter Beachtung der IT-Sicherheit. Allerdings sei auch der Absender verpflichtet, wegen der bekannten Unzuverlässigkeit der E-Mail-Kommunikation ausreichend dafür zu sorgen, dass der Empfänger rechtzeitig Kenntnis von der E-Mail erlangen könne.

Gerade in Fällen wie einer Fristsetzung müsse man zusätzlich telefonieren oder in der Mail eine Zugangsbestätigung anfordern, und zwar nicht nur die technische Zustell-/Lesebestätigung. Unterbleibe diese, müsse man nachfassen.

Diese Grundsätze gelten nicht nur für Rechtsanwältinnen und -anwälte, sondern auch für andere Geschäftsbeziehungen. Eine einfache E-Mail-Adresse ist bekanntermaßen gerade wegen der erforderlichen technischen Filtermaßnahmen keine zuverlässige Kommunikation. Anders verhält es sich bei De-Mail mit Zustellnachweis. Empfänger müssen aber im Zweifel ihren geschäftlichen Mailverkehr auch während des Urlaubs oder längerer Termine überwachen lassen.

Landgericht Bonn am 10. Januar 2014 (AZ: 15 O 189/13)
Quelle: www.davit.de



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO
Lebensversicherung AG



Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

Sie wünschen weitere Informationen über uns?

Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.

Renate Iles-Wild | ERGO Stamm-Organisation

Regionaldirektion Hamburg

Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 237023 37 | Fax 040 237023 26

renate.iles-wild@danv.de

www.danv.de

Die Verzögerungsrüge

Wenn der Prozess zu lange dauert...



1. Gerichtliche Verfahren sind zügig zu erledigen. Dies entspricht nicht nur dem Rechtsstaatsprinzip, sondern auch der europäischen Menschenrechtskonvention. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes erfordert das Rechtsstaatsprinzip, dass strittige Rechtsverhältnisse in einer angemessenen Zeit geklärt werden (BVerfG NJW 2008, 503). Gleiches ergibt sich aus der europäischen Menschenrechtskonvention und deren Art. 6 Abs. I.

Wegen Verstoßes gegen die europäische Menschenrechtskonvention ist die Bundesrepublik Deutschland 2006 dazu verpflichtet worden, einen Rechtsbehelf gegen überlange Verfahrensdauern zu schaffen.

2. Mit Gesetz vom 24. November 2011 wurden neue Rechtsinstitute geschaffen, nämlich die Verzögerungsrüge und die Entschädigungsklage (§§ 198 ff GVG). Bei einer unangemessenen Verfahrensdauer kann, sofern die einzelnen Voraussetzungen von § 198 GVG eingehalten werden, eine Klage auf billige Entschädigung beim zuständigen Oberlandesgericht erhoben werden. Beklagter ist das jeweilige Bundesland.

Voraussetzung für die spätere Einleitung eines Entschädigungsverfahrens ist, dass im laufenden Verfahren die Verzögerungsrüge erhoben wird. Für die Einleitung der Verzögerungsrüge reicht es aus, dass Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Verfahren nicht hinreichend gefördert wird (BGH NJW 2014, 2443, 2444).

Die Verzögerungsrüge ist formlos zu erheben. Mit ihr muss lediglich schriftlich zum Ausdruck gebracht werden, dass Protest gegen die überlange Verfahrensdauer erhoben wird. Wörtlich heißt es in § 198 Abs. III Satz 2 GVG dazu wie folgt:

„Die Verzögerungsrüge kann erst erhoben werden, wenn Anlass zur Besorgnis besteht, dass das Verfahren nicht in einer angemessenen Zeit abgeschlossen wird; eine Wiederholung der Verzögerungsrüge ist frühestens nach 6 Monaten möglich, außer wenn ausnahmsweise eine kürzere Frist geboten ist.“

3. Die eigentliche Entschädigungsklage kann frühestens 6 Monate nach Erhebung der Verzögerungsrüge erhoben werden. Dies folgt unmittelbar aus § 198 Abs. V GVG. Empfehlenswert ist, dieses Verfahren erst dann einzuleiten, wenn das verzögerte Verfahren beendet ist (vgl. dazu BGH NJW 2014, 939).

Sie muss allerdings innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der verfahrensbeendenden Entscheidung erhoben werden. Für das Verfahren besteht Anwaltszwang.

Es ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen. § 198 BVG schafft keinen vollständigen Schadensausgleich (vgl. dazu Zöller/Lückemann, 30. Auflage § 198 Rn 7).

4. Sollte sich erweisen, dass insgesamt aufgrund der Sparmaßnahmen der letzten Jahre strukturelle Schwächen in der zeitnahen Bearbeitung von Verfahren auftreten, empfiehlt es sich als „politisches Signal“, Verzögerungsrügen einzuleiten.

5. Neben der Verzögerungsrüge empfehle ich nach wie vor dringend, bei strukturellen Problemen den Clearing-Ausschuss über die Geschäftsstelle des HAV anzurufen. Mit Hilfe des Clearing-Ausschusses, in dem auch sämtliche Präsidien aller in Hamburg vorhandenen Gerichte beteiligt sind, kann häufig unbürokratisch im Einzelfall geholfen werden.

✉ Autor: Rechtsanwalt Gerd Uecker · Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: uecker@hav.de



**AUF DER EINEN SEITE ATTRAKTIV
AUF DER ANDEREN EXKLUSIV.
DIE PRIVATE GRUPPENVERSICHERUNG
FÜR RECHTSANWÄLTE.**

Krankentagegeldversicherung
ab 26,60 EUR

mtl. Beitrag für eine(n) 35-jährige(n)
Rechtsanwalt/Anwältin nach Tarif KGT2R
für 3.000 EUR Krankentagegeld mtl.
ab dem 29. Tag

Ich vertrau der DKV

Der Gesundheitsversicherer der **ERGO**

Gestalten Sie als Rechtsanwalt Ihre Gesundheitsvorsorge und die Ihrer Familie jetzt noch effektiver. Die DKV bietet Ihnen Krankenversicherungsschutz mit einem Höchstmaß an Sicherheit und Leistung. Nutzen Sie die günstigen Konditionen des Gruppenversicherungsvertrages mit Ihrem Hamburgischen Anwaltverein e.V.:

ATTRAKTIVE BEITRÄGE, KONTRAHIERUNGSZWANG*, SOFORTIGER VERSICHERUNGSSCHUTZ OHNE WARTEZEITEN BEI TARIFEN MIT GESUNDHEITSFragen.

Ja, ich interessiere mich für die DKV Gruppenversicherung für Rechtsanwälte. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten aus dieser Anfrage an einen für die DKV tätigen Vermittler zur Kontaktaufnahme übermittelt und zum Zwecke der Kontaktaufnahme von der DKV und dem für die DKV tätigen Vermittler erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Einfach ausschneiden und faxen: **02 21 / 5 78 21 15**

Oder per Post an: DKV AG, KVGUK, 50594 Köln. Telefon: 02 21 / 5 78 45 85

Internet: www.dkv.com/rechtsanwaelte, E-Mail: rechtsanwalt@dkv.com

Name

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon privat/beruflich

E-Mail

Unterschrift

angestellt selbstständig 180065925.15

DKV

Deutsche Krankenversicherung

*) Gemäß 31 der Ergänzungen zu den AVB-G: Im Gegensatz zur Einzelversicherung kann der Versicherer aufgrund des bestehenden Gruppenversicherungsvertrages einzelne Personen gesetzlich nicht von der Versicherbarkeit ausschließen. Bei risikohöherlichen Vorerkrankungen kann der Versicherer den Versicherungs-umfang einschränken oder ggf. einen nennenswerten, medizinisch bedingten Beitragszuschlag erheben.

Strategisches Rechtsanwalts- Marketing 2015

Rechtsanwälte sind Organ der Rechtspflege und Unternehmer.

Als Organ der Rechtspflege ist der Rechtsanwalt auf sein Dienstleistungsprodukt konzentriert, was bedeutet, dass er integer gute und richtige Rechtsberatung und entsprechende rechtliche Vertretung vor den Gerichten, Behörden und anderen öffentlichen und privaten Institutionen anbietet und leistet. Dieser Aufgabe entspricht gegenwärtig noch das in Deutschland geltende Rechtsberatungsmonopol, das zusehends aufweicht und wahrscheinlich in absehbarer Zeit, in wenigen Jahren, im Rahmen der Europäisierung des Rechtes nach Einschätzung des DAV ganz „kippen“ wird. Rechtsanwälte und -anwältinnen müssen sich heute deshalb auch als Unternehmer verstehen und den Anforderungen betriebswirtschaftlicher Unternehmensführung und des Marketing-Managements gerecht werden.

Rechtsanwälte haben in ihrer akademischen Ausbildung in der Regel keinerlei Unternehmens- und Marketing-Management-Wissen erworben und betreiben nicht selten „Management by happening“, eine Kanzleiführung ohne klares Konzept. Ohne unternehmerische Ziel-Definition, ohne Jahrespläne, ohne strategische Maßnahmen und Erfolgskontrolle.

Beim **Strategischen Marketing** geht es um den Bereich unternehmerischer Tätigkeit, dessen Funktion es ist, Produkte oder Dienstleistungen zu vermarkten, das heißt zum Verkauf anzubieten. Und zwar in einer Art und Weise, in Form und Qualität, die der umworbene Verbraucher als wünschenswert wahrnimmt.

Nun ist offensichtlich, dass materielle Produkte sich etwas anders verkaufen als Dienstleistungen. Das **anwaltliche Produkt** ist eine **Dienstleistung**, deren Marketing andere Marketing-Mix-Tools erfordert als das Produkt-Marketing.

Unter Marketing-Mix versteht man die Instrumente (Werkzeuge, Aktivitäten) zur praktischen Umsetzung von Marketingplänen. Die Tatsache, dass der Konsument einer Dienstleistung kein physisches Produkt, sondern einen immateriellen Wert erhält, hat natürlich besondere Auswirkungen auf die Gestaltung der Marktbeziehungen von Dienstleistern!

Der Schwerpunkt in der Rechtsanwaltswerbung besteht darin, Vertrauen in seine Dienstleistung zu erzeugen! Als Dienstleistungsanbieter gibt der Rechtsanwalt vor der Auftragserteilung nur ein Leistungs-**Versprechen** ab, der potenzielle Kunde, der umworbene Mandant erhält erst einmal nichts Anfassbares. Während der Kunde eines Produktes die zum Kauf angebotene Sache sehen, anfassen, fühlen und so unmittelbar bewerten kann, muss der Kunde einer Dienstleistung dem Angebot des Dienstleistungsbietlers, also hier des beratenden Rechtsanwalts **vertrauen**.

Gerade von Rechtsanwälten und Anwältinnen erwartet der Verbraucher **Seriosität, Fachkompetenz, Zuverlässigkeit, Fürsorglichkeit im Sinne von ernsthaftem Interesse an dem Mandanten** (und nicht nur an seinem Honorar), **Qualität in Art und Stil** der Betreuung und Kommunikation, usw.

Die Grenzen der **Werbefreiheit gemäß § 43 b BRAO** entsprechen durchaus den Marketing-Kriterien, die ein seriöses Dienstleistungsangebot in moderner Form beschreiben. Die geltende Regelung des § 43 b BRAO setzt voraus, dass die Werbung über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt **sachlich** unterrichtet. So ist beispielsweise die Werbung mit latenter Erzeugung von Ängsten oder mit reißerischen Slogans nicht gestattet.

Zeitgemäße seriöse Marketing-Möglichkeiten, um Interesse und Vertrauen von Rechtssuchenden an der Rechtsanwalts-Dienstleistung zu wecken und zu begründen, sind beispielsweise die Gestaltung einer gelungenen, ganzheitlichen Corporate Identity (CI) einschließlich einer (heute unverzichtbar) professionell gestalteten Website, Informationsveranstaltungen mit Vorträgen inhouse oder in attraktiven Locations wie beispielsweise sogenannten After-Work-Meetings, Fachseminare bei Kunden oder in der eigenen Kanzlei, Newsletter, Broschüren, Magazine mit allgemeinverständlichen Rechtsinfos, Aktivitäten in Social-Media, Xing, facebook, Blogs, twitter und verschiedenes anderes mehr. Solange das Sachlichkeitsgebot des § 43 b BRAO beachtet wird, sind der individuellen Kreativität von Rechtsanwälten keine Grenzen gesetzt.

Sinnvoll sind Maßnahmen, welche die gewünschte **Zielgruppe** auf die angebotene RA-Dienstleistung zunächst einmal aufmerksam machen und dann dem Wunschklienten – sobald bei ihm ein Bedarfsfall eintritt – genügend Vertrauen oder sogar Zuversicht vermitteln, dass er das Mandat erteilt.



Während in der Produkt-Werbung schon das Bedürfnis nach dem Produkt selbst geweckt werden soll und der Kunde erlaubterweise verführt wird zu kaufen, ist das bei der anwaltlichen Dienstleistung nicht so. Anwälte können und dürfen den Bedarfsfall nicht manipulierend herbeiführen. Der § 43 b BRAO verbietet ausdrücklich die Werbung, die unmittelbar auf die Erteilung eines Einzelmandates gerichtet ist, aber er verbietet nicht die Werbung um einzelne Mandanten. Erst wenn der Bedarfsfall eintritt, hat der Anwalt in der Regel die reale Möglichkeit, ein konkretes Mandat deshalb zu bekommen, weil er sich bestenfalls schon vorher bekannt gemacht hat. Der Mandant erinnert sich im Bedarfsfall an den Rechtsanwalt/die Anwältin, der/die zu einem früheren Zeitpunkt, bei einer früheren Gelegenheit einen Vertrauen erweckenden Eindruck hinterlassen hat. Oder wenn er von einem anderen zufriedenen Mandanten empfohlen wurde.

Marketing-Ziel und Marketing-Strategie

Nehmen wir an, Sie planen zum Beispiel eine sogenannte „Boutique“, d.h. eine kleine, feine, spezialisierte Kanzlei mit hoher Fachkompetenz und Qualität, etwa eine Kanzlei für Familienrecht oder einen anderen Fachbereich.

Bei Ihrer Planung stellen Sie u.a. folgende für Ihre Akquisition wichtigen Fragen:

- ☐ Wo suchen meine Zielgruppen-Mandanten mich? Wie erfahren sie von mir?
- ☐ Wo finde ich sie?
- ☐ Was erwarten diese Menschen von mir als Rechtsdienstleister?
- ☐ Wie kann ich ihr Vertrauen bekommen? Und wie kann ich es behalten?
- ☐ Was kann oder sollte ich alles tun, damit eine Kundenbeziehung mit einem guten Gefühl und Vertrauen begründet wird? (Persönlicher Stil, Auftreten...)
- ☐ Wie gestalte ich meinen persönlich passenden Außen- und Innenauftritt, meine Corporate Identity?
- ☐ Welchen Preis sind meine Kunden in der Lage und bereit zu zahlen?
- ☐ Was und wie bieten meine unmittelbaren Mitbewerber die Rechtsdienstleistung an? Wie kann ich mich davon positiv abheben?

Auf alle diese und weitere hilfreiche Fragen wird jede einzelne Rechtsanwältin und jeder Anwalt eigene Antworten und daher auch **eigene Strategie** finden müssen. Der Marketing-Mix muss zur Dienstleistung und der Berater-Persönlichkeit passen.

Der selbst professionell beratene Berater ist der erfolgreichere Rechtsberater.

Nicht nur vor der Gründung einer Kanzlei ist die Planung und Durchführung von Marketing-Maßnahmen erforderlich. Marketing ist eine fortdauernde Unternehmergebietung. Erfolgreich werden ist das Eine, erfolgreich bleiben das Andere. Es gilt also in regelmäßigen Abständen das Erreichte zu kontrollieren und abzusichern. Und da der Markt mit seinen Möglichkeiten und Teilnehmern in stetiger Bewegung ist, gilt es aufmerksam zu registrieren, was sich im Anwaltsmarkt bewegt und ändert. Und in mindestens jährlichen Abständen fokussiert das eigene Marketing und die Entwicklung des abgelaufenen Jahres zu untersuchen. Insbesondere bei den Marketing-Möglichkeiten im Internet tun sich ständig neue Ideen und Akquisitions-Wege auf. Die jüngeren Mandanten der „Digital-Natives“-Generation – Ich finde alles über das Internet! – suchen höchstwahrscheinlich anwaltliche Beratung hauptsächlich oder ausschließlich über das Internet. Deshalb sollten sich auch schon erfahrenere Rechtsanwälte und Anwältinnen öffnen für die Inanspruchnahme des Fach-Know-How von Social Media Beratern, um neue Ideen und aktuelle Formen ihrer Service-Leistungen zu entwickeln.

Die Inanspruchnahme einer professionellen Marketing-Strategie-Beratung bzw. eines Anwalts-Coachings ermöglicht Unterstützung bei der Zielfindung und der zielorientierten Umsetzung. Auch die Seminar-Angebote des Hamburgischen Anwaltvereins zu den sogenannten „Softskill“-Themen führen zu einer Erweiterung des praktisch anwendbaren Management-Know-Hows von Rechtsanwälten und Anwältinnen.

- ☐ Autorin: Friederike Matheis · Rechtsanwältin und Mediatorin
Anwalts-Coach und Gesellschafterin von Pro-Viel-Seminare GbR
- ☐ Kontakt: www.rechtsanwalt-coaching.de und www.pro-viel-seminare.de



HAMBURGER JURISTENBALL

Am 21. Februar 2015 feierten
400 Gäste aus Justiz, Politik und
Wirtschaft den 59. Hamburger
Juristenball im Hotel Atlantic
Kempinski.



Prominente Gäste waren neben der Schirmherrin des Balls, Jana Schiedek, Hamburger Senatorin für Justiz und Gleichstellung, Dr. Nikolas Hill, Staatsrat der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts, Wolfgang Siewert, Präsident des Hamburgischen Landessozialgerichts, Dr. Tilman Repgen, Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg, Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident, Prof. Dr. Dr. mult.h.c. Karsten Schmidt, ehemaliger Präsident der Bucerius Law School und seine Ehefrau Dr. Inga Schmidt-Syassen, beide Emil von Sauer-Preisträger, und viele mehr.

In den mit frühlingshaft anmutenden Blumen üppig geschmückten Ballsälen erwartete die Gäste ein köstliches Menü mit einem Duett von geschmortem Ochsenbäckchen und Filet vom Holsteiner Weidemastochsen unter der Kräuterkruste.

Nach dem Menü erschienen dann auch die Gäste, die sich für den späteren Einlass entschieden hatten, und nahmen ihre Plätze in den Sälen ein.

Alle Fotos finden Sie unter
www.hamburgerjuristenball.de



Eine rauschende Ballnacht und eine tolle Party!

Der 59. Hamburger Juristenball am 21. Februar 2015 im Hotel Atlantic Kempinski



Um 21:00 Uhr eröffnete der Vorsitzende des HAV, Andreas Schulte, den Ball und begrüßte stellvertretend für die drei Veranstalter die Schirmherrin und die weitere Prominenz sowie die Vertreter der Sponsoren Schweitzer Fachinformationen Boysen + Mauke sowie DANV. Im Hinblick auf die zu füllenden Tanzflächen beschwor er die olympische Idee „Dabei sein ist alles“ und wünschte viel Vergnügen!

Die Senatorin Jana Schiedek freute sich, auch in diesem Jahr wieder dabei zu sein. In ihrem Grußwort wies sie darauf hin, dass die Hamburger sehr erfindungsreich wären, denn es wurde vom Deutschen Patentamt zum erfindungsreichsten Bundesland gewählt.

„Aus der Hansestadt kommt viel Sinnvolles wie Schwimmflügel und Heftpflaster. Aber auch Kurioses wie ein Toilettendeckel, der die Lottozahlen vorhersagt.“

Auch die Senatorin machte Werbung für Olympia 2024 in Hamburg und wünschte allen einen vergnüglichen Ballabend!



Noch während des Eröffnungswalters der drei Vorsitzenden der veranstaltenden Juristenvereinigungen erstürmten die Tanzpaare die Tanzfläche, die dann bis zum frühen Morgen gut gefüllt blieb.

Im Großen Festsaal spielte das Roy Frank Orchestra und begeisterte mit seinem Big Band Sound. Im Goldenen Festsaal freuten sich die Fans, dass Dennis Durant & Band erneut mit Funk, Soul und Disco dabei waren. Das Sinatra-Solo von Dennis Durant ganz zum Schluss des Balls ist schon legendär!

Veranstalter



Sponsoren





HAMBURGER JURISTENBALL

Alle Fotos finden Sie unter
www.hamburgerjuristenball.de

Um Mitternacht wurde es dann nochmal spannend, als Dr. Martin Wilhelmi zur Verlosung der Tombolapreise rief und alle kamen. 50 Portraitfotos des Ballabends und drei Hauptgewinne waren zu verteilen und die glücklichen Gewinner freuten sich über einen Gutschein fürs Private Max, Kinounterhaltung im Hotel Atlantic Kempinski, einen Sony Digital Book Reader und zwei Übernachtungen im Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski in München.

Und der Verein „Flüchtlingshilfe Harvestehude“ mit seiner Vorsitzenden, der Kollegin Hendrikje Blandow-Schlegel, freute sich sehr über den Tombolaerlös von € 2.400, der der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins zugutekommt.



Wer zu wild getanzt hatte, ließ sich Nacken und Schultern in der MeridianSpa-Lounge massieren oder genoss ein kühles Getränk in der Bar im Kleinen Festsaal!

Erst um 3:00 Uhr verließen die letzten glücklichen Ballbesucher ein tolles Fest und eine rauschende Ballnacht. Alle waren sich einig, es war einer der schönsten Bälle!

**Am 20. Februar 2016 feiern wir
den 60. Hamburger Juristenball –
ein großes Jubiläum!**

**Merken Sie sich den Termin
bereits jetzt vor und seien Sie
dabei, wir freuen uns auf Sie!**





Interview mit Dr. Stefan Popp, Niederlassungsleiter der Deutschen Kreditbank AG für Hamburg, Schleswig-Holstein und West- mecklenburg

Herr Dr. Popp, seit Mai 2012 ist die Deutsche Kreditbank Kooperationspartner des HAV. Wie nehmen unsere Mitglieder Ihre Angebote an?

Die Kooperation entwickelt sich aus unserer Sicht sehr positiv. Wir hören oft, dass die Hamburger Anwaltschaft unsere Produkte – vielleicht noch als Geheimtipp – weiterempfiehlt. Hier stoßen z.B. unser kostenfreies Geschäftskonto DKB-Business und das DKB-Treuhänderpaket für eine effiziente Treuhand-Kontoverwaltung auf reges Interesse. Grund ist nicht nur die attraktive Verzinsung auf dem Business-Guthabenkonto: Mitgliedern des HAV bietet die DKB auch exklusiv die Lufthansa Miles & More Kreditkarte für ein Jahr kostenlos an.

Die DKB ist in Hamburg nicht mit einer eigenen Niederlassung vertreten. Wie erreichen unsere Anwälte Ihre Mitarbeiter?

Wir betreuen in unserem Team „Freie Berufe“ Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit sieben Spezialisten. Nicht für jedes Anliegen ist ein Besuch in der Niederlassung notwendig. Diese Zeitersparnis schätzen unsere Kunden. Sie haben einen persönlichen Ansprechpartner, der telefonisch oder per E-Mail erreichbar und bei Bedarf natürlich in der Kanzlei vor Ort ist. Wie jedes Jahr sind unsere Mitarbeiter auch wieder mit einem Präsentationsstand auf dem Deutschen Anwaltstag vertreten, der im Juni 2015 in Hamburg stattfindet.

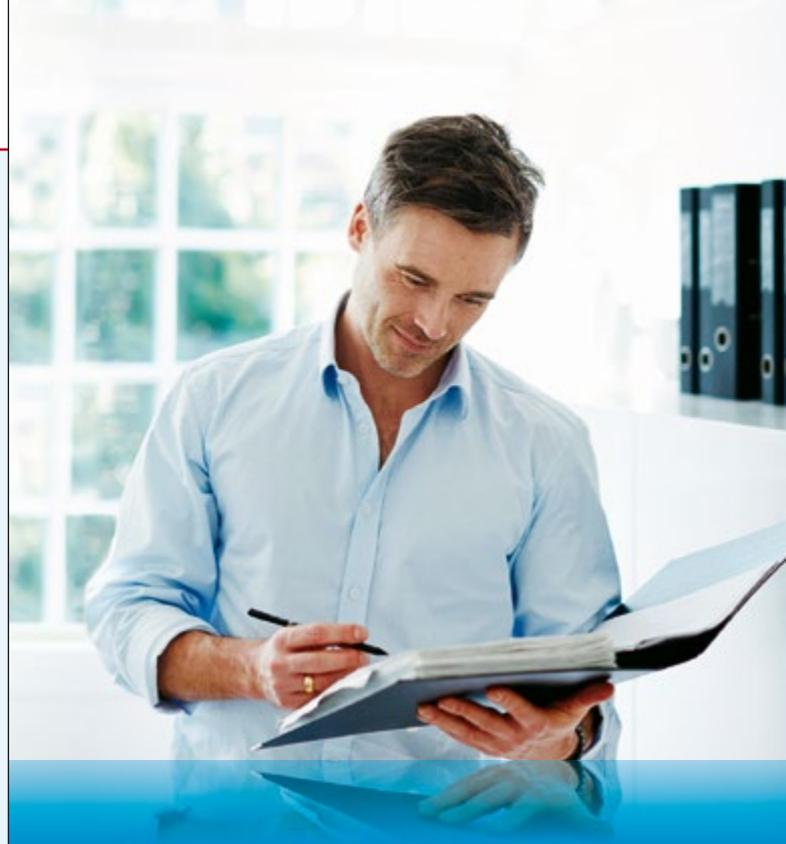
Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit dem HAV in der Zukunft vor?

Uns ist eine langfristig angelegte Kooperation sehr wichtig. Wir werden weiterhin persönlich an den Veranstaltungen des HAV teilnehmen. Im vergangenen Jahr haben wir zum 2. Mal die HAV-advONITE unterstützt. Es war schön zu sehen, wie viele Anwälte an diesem Abend zu guter Unterhaltung und angeregten Gesprächen zusammen kamen. Ihre Mitgliederzeitschrift HAV-Info unterstützen wir mit redaktionellen Beiträgen zu interessanten Themen rund um Bank und Anwaltschaft. So ist auch unser letzter Artikel zum Thema Kanzleifinanzierung auf erfreuliche Resonanz gestoßen. Unsere Kompetenz zeigen wir nicht nur rund um die Kontoführung, sondern auch im Bereich der Finanzierungen – geschäftlich wie privat – alles aus einer Hand!

☒ Mehr Infos: Kathrin Anders

☒ Kontakt: Tel.: 0385 5969-2834 E-Mail: kooperation.hav@dkb.de

www.DKB.de/freie-berufe



Mehr als ein Geschäftskonto

DKB-Business

- ✓ kostenfreies Internet-Konto
- ✓ DKB-VISA-Business-Card und Girokarte, Zusatzkarten inklusive
- ✓ bis zu **0,9** % p.a. Zinsen, täglich verfügbar, Zins variabel

0,- Euro

Ihre persönlichen Ansprechpartner:
Birgit Seehafer · Tel.: 0385 5969-2831
Kathrin Anders · Tel.: 0385 5969-2834
E-Mail: kooperation.hav@dkb.de
DKB.de/freie-berufe



Wettbewerb
Deutschlands
kundenorientierteste
Dienstleister 2014

DKB Deutsche
Kreditbank AG

21. Februar 2015

Absolventenfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft



Wie in den Jahren zuvor fand auch in diesem Jahr die Absolventenfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft statt und zwar am 28. Januar 2015. Diese Veranstaltung ehrt die erfolgreichen Absolventen des ersten Staatsexamens oder des Magister Juris.

Der HAV, vertreten durch die Kollegin Hilpert-Kruck und den Kollegen Schulte, zählte – wie in den vergangenen Jahren – zu den Sponsoren dieser Veranstaltung im Hauptgebäude der Universität Hamburg, in das sich an diesem Abend zahlreiche Absolventen mit ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten eingefunden hatten.

Nach einer kurzen Begrüßung der Absolventen, ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten sowie der Vertreter des Landesjustizprüfungsamtes und der Sponsoren durch den Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Tilman Repgen, hielt die Festrede in diesem Jahr die Senatorin für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg und Alumna der Fakultät, Jana Schiedek.

In ihrer unterhaltsamen Ansprache erinnerte sich die Senatorin auch an ihre Studienzeit und brachte mit dem Verweis auf ihre heutige Position zum Ausdruck, dass nicht nur in den klassischen juristischen Berufen, sondern darüber hinaus auch in der Politik und Verwaltung interessante Aufgaben und Herausforderungen auf die Absolventen warten würden.

Im Anschluss an die Festrede folgten in bewährter Tradition einige Musikstücke.

Danach folgte die Rede der Vertreterin der Studierenden, Christina Simmig, deren Engagement der HAV wie auch in den Jahren zuvor mit zwei Freikarten für den 59. Hamburger Juristenball im Hotel Atlantic Kempinski honorierte. Die junge zukünftige Kollegin subsumierte das Studium in ihrer sehr charmanten Ansprache unter den Tatbestand der Freiheitsberaubung und begleitender Straftatbestände. Im Ergebnis verneinte sie dann – zur Erleichterung des Dekans – eine Strafbarkeit der Beteiligten.

Mit der Ehrung der Jahrgangsbesten begann dann der Höhepunkt des Abends, nämlich die Verleihung der Examensurkunden an die Absolventen.



Auch wenn die Originalurkunden bereits im Vorfeld zugegangen waren, machte die Verleihung noch einmal deutlich, welche wichtige Zwischentappe auf dem Weg ins Berufsleben die jungen Juristinnen und Juristen an diesem Abend feierten, insbesondere wenn der Aufruf mancher Namen und ihr Heraufgehen auf die Bühne mit lautstarkem Beifall begleitet wurde.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung klang der Abend bei dem mit Musik unterlegten Empfang mit Häppchen und Sekt sowie angeregten Gesprächen im Foyer des Hauptgebäudes aus.

✉ Autor: RA Andreas Schulte · Vorsitzender des HAV

✉ Kontakt: schulte@hav.de

23. August 2015

Vattenfall-Cyclassics am 23. August 2015



Liebe Radsportfreunde,

die Anmeldephase für die 20. Auflage der Vattenfall-Cyclassics läuft. Wollen Sie sich einmal wie ein Tour de France-Teilnehmer fühlen, dieses Kribbeln im Bauch spüren, wenn Sie am Rathaus vorbei in die Mönckebergstraße einfahren – Richtung Ziel? Dann melden Sie sich zum 10. Start des HAV-Teams bei den Vattenfall-Cyclassics an. Sichern Sie sich einen Startplatz für das Rennen am 23. August 2015 über wahlweise 55, 100 oder 155 km.

Noch stehen Startplätze zur Verfügung. Egal ob Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Kanzlei, seien Sie dabei. Auch Mitstreiter aus anderen Bundesländern sind herzlich willkommen. Die Anmeldung und Organisation für das HAV-Team wird wieder durch uns vorgenommen.

Den erforderlichen Anmeldebogen erhalten Sie auf unserer Homepage www.hav.de/veranstaltungen/cyclassics/2015/ oder auf der Geschäftsstelle.

NEU: Ein Trainingsurlaub auf Mallorca ist geplant.

In der Zeit vom 18. bis 25. April 2015 planen wir in Santa Ponsa im Hotel Sentido Punta del Mar eine gemeinsame Woche für Training und Geselligkeit im Team. Die Kosten liegen bei ca. € 800,00 im Doppelzimmer 2er Belegung/Halbpension oder ca. € 950,00 im Doppelzimmer 2er Belegung/all inklusive. Einzelzimmer mit Zuschlag. Die Touren und die Leihfahrräder sind im Preis enthalten. Seien Sie dabei. Wir freuen uns auf Sie und die gemeinsame Zeit.

Gemeinsame Trainingsfahrten und auch das gemeinsame Essen vor dem Renntag sind natürlich auch wieder geplant. Die Termine erfahren Sie von Frau Cieslik.

Für Fragen steht Ihnen Frau Cieslik von der HAV-Geschäftsstelle unter Tel. 040-61163511 oder per E-Mail unter cieslik@hav.de in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr zu Verfügung.

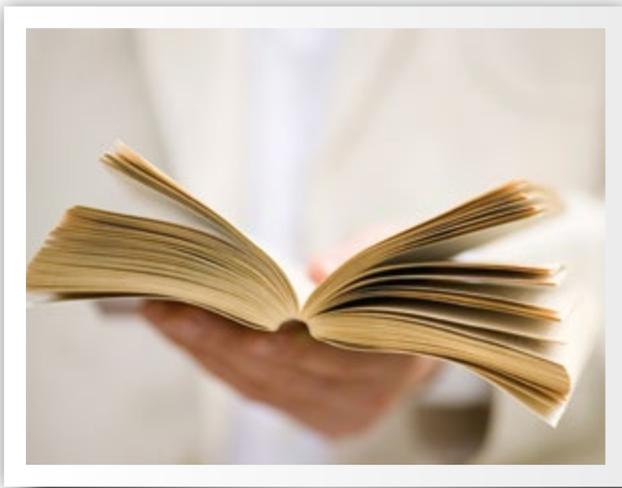
Den Bericht und Bilder der Vattenfall-Cyclassics-Veranstaltung 2014 können Sie auf unserer Homepage www.hav.de einsehen.

✉ Autorin: Heike Cieslik
✉ Kontakt: cieslik@hav.de



31. März 2015

RVG-Workshop in Kooperation mit Boysen + Mauke oHG



Am Dienstag den 31. März 2015 findet der monatliche RVG-Workshop von 18:00 bis 20:00 Uhr mit dem Referenten Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke statt.

Die Veranstaltung soll Praktikern – und solchen, die es werden wollen (auch Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen) – nicht nur neue Informationen bieten, sondern auch die Möglichkeit des Austausches mit Kollegen/Kolleginnen über gebührenrechtliche Fragen und Probleme.

- ☐ Zum Auftakt des RVG-Workshops zahlen Sie jeweils € 60,00 bzw. € 20,00 als Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter.

RVG-Workshop

- ☐ **Veranstaltungsort:**
Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ☐ **Alle Termine 2015:**
31. März | 28. April | 26. Mai | 30. Juni | 28. Juli |
29. September | 27. Oktober | 24. November

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

27. März oder 17. April 2015

Erlebniswelt Flughafen Flughafen Modellschau

Flughafen-Modellschau

Am Hamburg Airport können Hobbypiloten und Flugzeugfans die Faszination Fliegen hautnah erleben. In der Flughafen-Modellschau erhalten die Zuschauer in einer unterhaltsamen Show spannende Einblicke in den Flugbetrieb und das Flughafengelände anhand eines detailgetreuen Modells im Maßstab 1:500. Sage und schreibe 8.000 Leuchtdioden verwandeln die Modellanlage in ein Lichtermeer und lassen den Flughafen samt Gebäuden, Rollwegen sowie Start- und Landebahnen in der Nachtsicht erstrahlen.

Höhepunkt der Vorführungen sind die Starts und Landungen der Modellflugzeuge, die sich über die Köpfe der Zuschauer erheben, um ihren Kurzflug anzutreten. Funksprüche, Triebwerkgeräusche und vibrierende Sitze verstärken das Gefühl des „Mittendrin-Seins“ und lassen die Zuschauer zu Co-Piloten und den simulierten Flugbetrieb lebendig werden.

Vorfeld-Rundfahrten

Vom Modell zur Realität sind es nur wenige Schritte. Im Anschluss an die Modellschau-Vorführung bietet Ihnen die Vorfeld-Rundfahrt einen aufregenden Blick hinter die Kulissen von Norddeutschlands größtem Flughafen. Sie bestaunen die komplexe Abfertigung eines Flugzeuges ganz aus der Nähe und sammeln Eindrücke, die unter die Haut gehen. Erleben Sie pure Faszination, wenn ein Flugzeug mit knapp 300 Stundenkilometer neben Ihnen startet, und erkunden Sie die Originalanlagen wie Tanklager und Terminals direkt vom Vorfeld aus.

Besichtigung der Flughafenfeuerwehr

Im Rahmen der Rundfahrt fahren Sie zur Flughafenfeuerwehr. Hier erhalten Sie umfangreiche Eindrücke von der Arbeit und den Einsatzgebieten der Flughafenfeuerwehr und können die imposanten Löschfahrzeuge wie den Z8 aus der Nähe bestaunen. Ein absolutes Muss nicht nur für Technik- und Feuerwehrfans!

- ☐ 27. März 2015 oder 17. April 2014
- ☐ jeweils von 13:30 bis 16:00 Uhr
- ☐ Teilnahme für Kinder erst ab 10 Jahre möglich.
- ☐ **Wichtig!** Bitte bringen Sie unbedingt Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderausweis mit, da sonst die Teilnahme nicht möglich ist!
- ☐ **Kosten:** € 15,00 für Erwachsene pro Person
€ 10,00 für Kinder ab mindestens 10 bis 14 Jahre pro Person

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de



schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

HAV-Mittagsrunde

Die HAV-Mittagsrunden 2015

- 26. März 2015 | Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht 2014/2015**
 - Dr. Wolfgang Burandt, Fachanwalt für Erbrecht, SKW Schwarz Rechtsanwälte, Hamburg
 - 30. April 2015 | Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Wettbewerbsrecht**
 - Prof. Dr. Wolfgang Berlit, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Krohn Rechtsanwälte, Lehrbeauftragter der Universität Hamburg
 - 5. Mai 2015 | Insolvenzrecht 2015**
 - Dr. Andreas Olaf Schmidt, Insolvenzrichter am Amtsgericht Hamburg, Lehrbeauftragter der Universität Hamburg
- Die Vorträge starten je um 12:30 Uhr; Dauer ca. 60 Minuten**

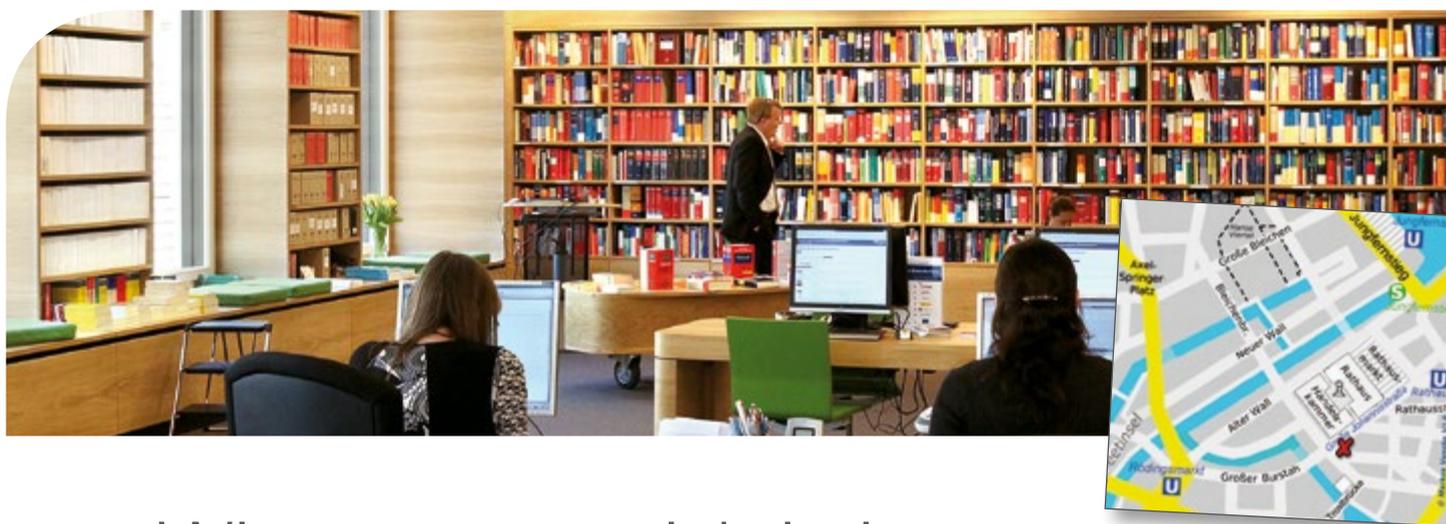
Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,** für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- Veranstaltungsort:** Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- 1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt**
- Anmeldung bei Boysen+Mauke, Hilke Allen**
Tel: 040-44183-180
E-Mail: h.allen@schweitzer-online.de

Autorin: Hilke Allen

Kontakt: h.allen@schweitzer-online.de



Wissen, was wichtig ist.

Ihre Fachbuchhandlung in Hamburg.

Wir versorgen Sie schnell und bequem mit genau der Literatur, die Sie brauchen – für Beruf oder privat. In unseren Buchhandlungen in Hamburg und 23 weiteren Städten empfehlen und beraten wir noch ganz persönlich und mit Zeit für individuelle Fragen. Oder bestellen Sie direkt im Online-Shop!

www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

22. Mai 2015

Frühjahrstreffen Arbeitskreis Strafrecht

Am 22. Mai 2015 von 12:00 bis 18:00 Uhr findet das Frühjahrstreffen des Arbeitskreises Strafrecht in Zimmer B 200 statt. 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO werden Ihnen bescheinigt und die Kosten betragen € 170,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM. Verantwortlich ist Rechtsanwalt Dr. Andreas Karow aus Hamburg.

12:00 bis 14:00 Uhr:

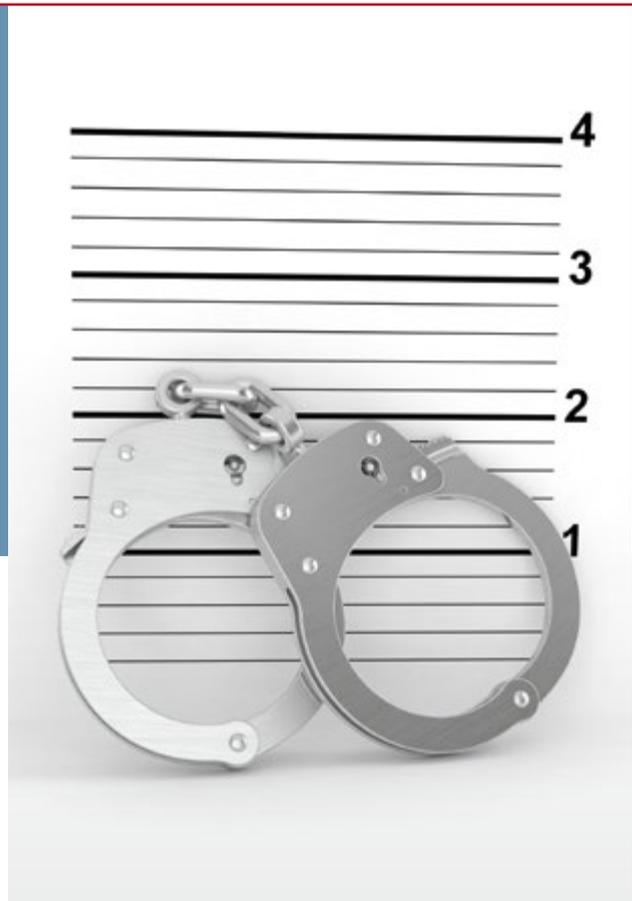
- ☒ Vom Verhältnis der dritten zur „vierten“ Gewalt
- ☒ Dr. Frank Bräutigam, ARD-Korrespondent beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Ob beim NSU-Prozess, dem Verfahren gegen Uli Hoeneß oder großen Prozessen in Karlsruhe - im Verhältnis zwischen Justiz und Medien „knistert“ es immer wieder erheblich. Dr. Frank Bräutigam ist als ARD-Rechtsexperte mittendrin in diesem Spannungsfeld und berichtet aus der Praxis des Fachjournalisten. Medienarbeit von Justiz und Anwälten, die „Macht der Bilder“ bei der Berichterstattung und die Frage der Öffnung von § 169 GVG werden u.a. Themen des Vortrags sein.

14:30 bis 16:30 Uhr:

- ☒ Aktuelles zur revisionsrechtlichen Überprüfung verständigungsbasierter Urteile
- ☒ Richter am Bundesgerichtshof, Dr. Nikolaus Berger, Leipzig

Die Vorgaben des BVerfG für eine „verfassungsorientierte“ Auslegung des Verständigungsgesetzes bestimmen die Zukunft der Verständigung im Strafprozess. Ihre Beachtung durch die Praxis wird Maßstab für eine fortgeltende Verfassungsmäßigkeit einer Verständigung sein. Inzwischen sind anhand zahlreicher BGH-Entscheidungen die revisionsrechtlichen Konsequenzen aus den verfassungsgerichtlichen Vorgaben mit ihrer Relevanz für alle Verfahrensbeteiligten absehbar.



17:00 bis 18:00 Uhr:

- ☒ Strafverteidigung – gestern, heute und morgen
- ☒ Rechtsanwalt und Justizrat, Prof. Dr. Egon Müller, Saarbrücken

Der Blick zurück wird eher kurz und zum Schmunzeln anregend sein, im Zentrum steht die heutige Situation – gekennzeichnet von einer Hypertrophie des Strafrechts und einer Erosion des Strafprozessrechts –, die Zukunft wird von dem Europa-Gedanken beherrscht werden.

Frühjahrstreffen des Arbeitskreises Strafrecht

- ☒ 22. Mai 2015
- ☒ 12:00 bis 18:00 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
- ☒ Zimmer B 200
- ☒ Kosten: € 170,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Frühjahrstreffen Arbeitskreis Strafrecht

20. Mai 2015

Airbus-Führung mit A380

Am 20. Mai 2015 von 16:30 bis 19:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, an einer Airbus-Führung mit A380 teilzunehmen.



Ablauf der Werksführung:

- ☒ Check-In im Airbus Periport, links vom Haupttor
- ☒ Transfer ins Werk mit dem angemieteten oder eigenen Bus der Gruppe
- ☒ Rundgang und Film im Besucherpavillon
- ☒ Werksrundgang zu Fuß durch die Teile der Strukturmontage und die Endmontage A318/A319/A320/A321
- ☒ Rundfahrt um den A380 Bereich mit Besichtigung der Strukturmontage und Ausstattungshalle der A380
- ☒ Transfer zurück zum Haupteingang
- ☒ **Dauer ca. 2,5 Stunden**

- ☒ **Veranstaltungsort:** Airbus
Globetrotter Reisebüro, Kreetstag 7, 21129 Hamburg
- ☒ **Mindestalter der Teilnehmer ist 14 Jahre**
- ☒ **Führung ist nicht für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte geeignet**
- ☒ **Bild- und Tonaufnahmen sowie Handybenutzung sind im Werk nicht gestattet**
- ☒ **Personalausweis wird benötigt!**
Bei der Anmeldung bitte von jeder Person den vollständigen Namen und das Geburtsdatum angeben.
- ☒ **Kosten: € 23,00 pro Person**

☒ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de



Sicher, wenn's drauf ankommt. Die beste Empfehlung. Funk.

Jetzt noch mehr Sicherheit für Mitglieder des HAV e. V.
Ob Berufshaftpflicht oder eine geeignete Absicherung für die Anwaltszulassung - Funk sichert Sie ab und betreut Sie zu allen Fragen Ihrer persönlichen Risikovorsorge. Profitieren Sie von den Vorteilen des neuen Rahmenvertrages zur Berufshaftpflicht-Versicherung, exklusiv für Mitglieder des Hamburgischen Anwaltverein e. V. Das heißt für Sie: Umfassender Versicherungsschutz mit individueller Gestaltungsmöglichkeit für Existenzgründer, Einzelanwälte und Kanzleien. Ohne zusätzliche Kosten für Sie analysiert Funk Ihre speziellen Risiken, überprüft bestehende Versicherungsverträge und sorgt für eine regelmäßige Anpassung des Versicherungsschutzes. Das schützt Sie vor Deckungslücken und bietet Spielraum für Beitragsverhandlungen. Als unabhängiger Spezialmakler für Kammerberufe beraten wir Sie gern zu Ihrem beruflichen und privaten Rundum-Versicherungsschutz.

Funk Gruppe
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

Agnes Matuszewski
fon +49 40 35914-927
a.matuszewski@funk-gruppe.de

FUNK-GRUPPE.COM

INTERNATIONALER VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANTS

Aktuelle Termine für 2015

Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen in Hamburg



Die Regionalgruppe der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwältinnen steht allen Hamburger Kolleginnen offen, die Lust auf einen Austausch und ein Netzwerken unter Kolleginnen haben. Wir treffen uns viermal im Jahr und stellen uns gegenseitig mit unseren Tätigkeitsschwerpunkten durch einen kleinen Vortrag vor. Danach ist immer Zeit zum Erfahrungs- oder persönlichen Austausch.

Die Termine in diesem Jahr sind:

☐ 25. März 2015	18:00 Uhr	Thema: „Einführung in die Zwangsvollstreckung“ Frau Rechtsfachwirtin Janine Scherping
☐ 8. Juni 2015	18:00 Uhr	Thema: (wahrscheinlich): „Mediation“ – mit einigen Spezialbereichen daraus Rechtsanwältinnen und Mediatorinnen Susanne Perker und Julia Wiese
☐ 22. September 2015	18:00 Uhr	Thema: noch offen
☐ 8. Dezember 2015	18:00 Uhr	Thema: noch offen

Am 2. Oktober 2015 werden wir darüber hinaus einen Workshop veranstalten, der mit vier Stunden die Möglichkeit wieder bietet, ein bestimmtes Thema, das uns in unserem Berufsalltag begegnet, gemeinsam zu ergründen, zu erarbeiten und mit praktischen Übungen zu festigen. Das Thema und die Referentin ist noch nicht festgelegt, der Termin dürfte aber natürlich schon gemerkt werden.

Außerdem weisen wir auf den Deutschen Anwaltstag hin, der vom 11. bis 13. Juni 2015 in Hamburg stattfindet.

Die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen ist dort mit einigen Veranstaltungen präsent und aktiv. Hier besteht die Möglichkeit, in Hamburg mit Kolleginnen aus der ARGE ins Gespräch und in Kontakt zu kommen.

Für Fragen und Informationen

stehen Rechtsanwältin Frau Christine Wedemeyer-Lührs (rainwedemeyer@web.de) und Frau Eva Liebich (eva.liebich@roedl.com) gern zur Verfügung. Außerdem gibt es auch einen Stammtisch, der sich monatlich trifft. Ansprechpartnerin ist Frau Rechtsanwältin Maren Augustin (Augustin@brennecke.pro).

☐ Autorin: Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs

☐ Kontakt: rainwedemeyer@web.de

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

»Gemeinsam für Hamburgs Kultur!«

Die Hamburgische Kulturstiftung macht sich stark für junge Kunst und Kultur sowie für Kinder- und Jugendprojekte in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf. Für ihre Arbeit spielen Kooperationen eine wichtige Rolle.



Bücher entdecken mit der »Leselotte« in der Max-Träger-Schule, Harburg
Foto: © www.co-o-peration.com

Gemeinsam mehr erreichen! Vor allem bei länger angelegten, größeren Projekten aus dem Bereich »kulturelle Bildung«, bei denen eine kontinuierliche Förderung ausschlaggebend für den Erfolg ist, arbeitet die Kulturstiftung mit anderen Stiftungen zusammen. Die Kooperationen basieren auf einem fruchtbaren Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und Netzwerken. So ermöglichen die Partnerschaften auf Augenhöhe erfolgreiche Projekte, die Kinder und Jugendliche an Kultur heranführen. **Die drei folgenden Projekte zeigen, was starke Kooperationen bewegen können:**

»Hört mal – Hamburg!« der Initiative Ohrlotsen

Das dreijährig angelegte Projekt »Hört mal – Hamburg!« der Initiative Ohrlotsen wird gemeinsam von der PwC-Stiftung Jugend – Bildung – Kultur und der Hamburgischen Kulturstiftung gefördert. Es bietet acht- bis zwölfjährigen Kindern unter Anleitung von Medienpädagogen und Journalisten die Möglichkeit, mit Geräuschen und Geschichten ihrer Umgebung kleine Musik- und Hörstücke zu erstellen. Die Kinder und Jugendlichen aus den teilnehmenden Schulen und Stadtteilkulturzentren schwärmen als »junge Journalisten« in ihre Stadtteile aus, recherchieren, experimentieren und nehmen kleine Hörspiele auf. Seit 2014 können die Beiträge auf eine Internetseite gestellt werden, die das Projekt AUDIYOU betreut (www.hoertmal-hamburg.de). Stück für Stück entsteht so ein interaktiver Stadtplan, auf dem die Kinder ihre eigenen Geschichten und Beiträge von Kindern aus anderen Stadtteilen Hamburgs entdecken können. Zu hören sind hier beispielsweise ein Interview mit dem Gärtner des Ohlsdorfer Friedhofs oder eine Reportage über die Harburger Außenmühle. Dabei lernen die Kinder nicht nur ihre Umgebung richtig kennen, sondern verbessern ganz nebenbei auch noch ihre Zuhör-, Sprach- und Medienkompetenz.



Zwei Ohrlotsen bei der Aufnahme eines Hörspiels
Foto: © MOTTE e.V.

»Leselotte« von Seiteneinsteiger e.V.

Gemeinsam mit der Scheck-Stiftung unterstützt die Hamburgische Kulturstiftung das Projekt »Leselotte«, das in verschiedenen Hamburger Grundschulen stattfindet. Ziel ist es, Kinder aus sozialen Brennpunkten nachhaltig in Kontakt mit Büchern zu bringen, diese in ihren Alltag zu integrieren und Freude am Lesen zu fördern. Die »Leselotte« ist eine Stoffraupe aus 25 bunten Büchertaschen, in denen sich je ein aktuelles, altersgemäßes Bilderbuch, Erstlese- oder Sachbuch versteckt. Sie kommt für vier Wochen in eine erste oder zweite Grundschulklasse und bietet den Lehrern viele Möglichkeiten, gemeinsam mit den Kindern die Bücher zu entdecken, mit ihnen zu arbeiten, zu singen, zu spielen und zu basteln. Die Klassen ermitteln zum Beispiel ein Lieblingsbuch oder erstellen ein Reisebuch, das die Erlebnisse mit der Raupe festhält. Außerdem können die Kinder die Bücher mit nach Hause nehmen. Den Abschluss bildet ein kleines Lesefest in den Klassen. Dank der Kooperation kann die »Leselotte« im Schuljahr 2014/2015 rund 18 Schulklassen in Hamburg besuchen!

»Das Schreiblabor« des Jungen Literaturhauses

In Kooperation mit der Claussen-Simon-Stiftung ermöglicht die Hamburgische Kulturstiftung ein »Schreiblabor« für junge Autoren im Jungen Literaturhaus. Das Projekt richtet sich an talentierte Jugendliche von 14 bis 25 Jahren, die bereits über erste Schreibereffahrungen verfügen. Unter der Leitung von professionellen Autoren wie Maïke Krügel oder Thomas Pletzinger haben sie die Möglichkeit, sich schreiberisch auszuprobieren, Texte miteinander zu diskutieren und an ihrer Technik zu feilen. Außerdem erlangen die Jugendlichen wertvolle Einblicke in den Literaturbetrieb und seine Akteure, denn die beiden professionellen Autoren geben jede Menge nützlicher Tipps. Am Ende des Workshops, der im Frühjahr und im Herbst stattfindet, lesen die jungen Autoren aus ihren Texten vor und stellen ihr Können erstmals unter Beweis.

✉ Hamburgische Kulturstiftung
Hohe Bleichen 18 · 20354 Hamburg
Tel. 040 – 33 90 99 · Fax. 040 – 32 69 58
Email: info@kulturstiftung-hh.de
www.kulturstiftung-hh.de

Gesa Engelschall · Geschäftsführender Vorstand
Caroline Sassmannshausen · Projektbereich Kinder- und Jugendkultur, Freundeskreis

Wenn Sie unseren Newsletter mit Informationen über unsere Stiftungsaktivitäten wünschen, melden Sie sich gerne an unter info@kulturstiftung-hh.de.

HAV-SEMINARE

▶ MIETRECHT FÜR EINSTEIGER

Termin	17.03.2015 von 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Matthias Scheff, Hamburg
Preis	€ 100,00 bzw. € 50,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar wendet sich an (Wieder-) Einsteiger und befasst sich mit den klassischen Streitpunkten des Mietrechts: dem Recht der Schönheitsreparaturen, der Betriebskosten und der fristlosen Kündigung mit dem Schwerpunkt der fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzug. Das Recht der Schönheitsreparaturen wird unter Berücksichtigung der umfangreichen Rechtsprechung des BGH dargestellt. Praxisrelevante Klauseln werden besprochen.

Das Recht der Betriebskosten befasst sich mit den Anforderungen an eine Betriebskostenabrechnung, den Problemen bei der Erfassung von Betriebskosten bei gemischt genutzten Objekten und der Zusammenfassung von Betriebskosten. Der Schwerpunkt des Rechts der fristlosen Kündigung wird bei der fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzug gesetzt. Wann besteht ein kündigungsrelevanter Rückstand? Wann kann erstmalig gekündigt werden? Die Tatbestandsalternativen des § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB werden durch Fallbeispiele veranschaulicht. Letztlich werden noch die Neuerungen aufgrund des Mietrechtsänderungsgesetzes vorgestellt.

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

▶ DIE INSOLVENZGRÜNDE IN DER ANWÄLTlichen BERATUNGSPRAXIS – VORAUSSETZUNGEN UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Termin	18.03.2015 von 09:30 bis 17:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Rechtsanwalt Dr. Klaus Matzen und Rechtsanwalt Dr. Ronald Begemann, Hamburg
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar vermittelt einen detaillierten Überblick über die Insolvenzantragsgründe Überschuldung und (drohende) Zahlungsunfähigkeit, deren tatbestandliche Voraussetzungen schon in ihren Grundstrukturen nicht rechtssicher geklärt worden sind. Dieses Seminar klärt umfassend über die zivil- und strafrechtlichen Gefahren auf, die sich aus einer Verknennung des Eintritts der Insolvenzreife sowohl für die Geschäftsleitung von Unternehmen als auch für ihre Berater ergeben, und zeigt zugleich die Möglichkeiten und Handlungsspielräume in Sanierungsfällen auf.

Schwerpunkte:

- ☑ Die Unternehmenskrise und ihre Indikatoren
- ☑ Überschuldung und ihre Vermeidung
- ☑ Zahlungsunfähigkeit und ihre Abgrenzung von der Zahlungsstockung und der drohenden Zahlungsunfähigkeit
- ☑ Gefahren der Zahlungseinstellung
- ☑ Zahlungen nach Insolvenzreife und die mit ihnen verbundenen Haftungsrisiken
- ☑ bilanzielle Restrukturierung und Überschuldungsbeseitigung
- ☑ Gesellschaftermittel in der Unternehmenskrise
- ☑ Haftungsrisiken für die Geschäftsleitung in der Unternehmenskrise
- ☑ Haftungsgefahren der Sanierungsberatung

▶ WORKSHOP „ELEKTRONISCHE AKTE“

Termin	20.03.2015 von 13:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Andrea Kaden, Hamburg, und Rechtsanwalt Dr. Marc André Kaulfuß, Essen
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Das Arbeiten mit der elektronischen Akte fordert Kanzleien und Mitarbeiter heraus, ihre Arbeitsprozesse und Gewohnheiten fundamental zu ändern. Es gilt, digitales und dennoch rechtssicheres Arbeiten effizient zu verbinden.

Erfahren Sie, wie Sie die Chancen der Digitalisierung nutzen und Herausforderungen meistern können. Wir informieren Sie, welche Kenntnisse, Hard- und Software vonnöten sind. Mit unseren Tipps möchten wir Ihnen vermitteln, dass Technik auch Erleichterung ist und Spaß machen kann.

Alle Seminare finden Sie online unter www.hav.de

► VERSORGUNGS AUSGLEICH

Termin	24.03.2015 von 15:00 bis 18:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Anja Fanselow, Richterin am Amtsgericht Hamburg-Blankenese
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Problemen des Versorgungsausgleichs anhand der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte. Die wichtigsten Entscheidungen werden dargestellt und besprochen.

Gegenstand der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themen sein:

- ▣ Teilung von fondsgebundenen Anwartschaften; § 5 VersAusglG
- ▣ Ausgleichsreife eines Anrechts; § 19 VersAusglG
- ▣ Verrechnungsabreden bei Beamtenversorgungen; §§ 6, 8 VersAusglG
- ▣ Ausschluss des Versorgungsausgleichs; § 27 VersAusglG
- ▣ Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich; § 20 VersAusglG
- ▣ Verfahrensrechtliche Fragen wie z.B. die Beschwerdeberechtigung von Versorgungsträgern, Anwaltszwang für isolierte Beschwerde gegen die Regelung in einer Folgesache der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, vergessene Anwartschaften

► TIPPS UND TAKTIK IM GEBÜHRENRECHT

Termin	25.03.2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Allzu leicht und oft werden gebührenrechtliche Ansprüche übersehen und daher verschenkt. Das Seminar will auf diese Missstände hinweisen und bei der Gebührenoptimierung in der täglichen Praxis behilflich sein.

Grundsätze der Wertberechnung; Problem: Wertbegrenzung bei Zahlungsvereinbarungen; Vertretung im streitigen Verfahren der Zivilgerichtsbarkeit; dieselbe, verschiedene, besondere Angelegenheiten: hier kein Geld verschenken; Verweisung, Abgabe, Zurückverweisung von Verfahren; Differenzverfahrenstermingsgebühr und Kostenerstattung; Mehrvergleichsgebühr; Taktiken bei der Terminshilfe; Mehrere Auftraggeber (VV 1008; § 7 RVG); Prozesskostenhilfe: PKH/VKH-Bewilligungs-Beschwerdeverfahren, Hauptsacheverfahren, Umfang des Anspruchs und der Beiordnung, Reisekosten bei PKH/VKH, Teil-Prozesskostenhilfe; Verbindung/Trennung von Verfahren; Anrechnung der Geschäftsgebühr bei Verfahrenstrennung; Scheidungsverbund/Abtrennung/Aufnahme aus/in den Verbund; Gewinnmaximierung bei mehreren Auftraggebern, mehreren Schuldnern und Drittschuldnern

► GRUNDLAGEN DER UNTERNEHMENSBEWERTUNG

Termin	26.03.2015 Von 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Dipl.-Kfm. Michael Vogeler, WP/StB, und Dipl.-Betriebsw. Jutta Wilkens, WP/StB, Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Grundlagenseminar soll einen Überblick über die maßgeblichen Regelungen und Methoden einer Unternehmensbewertung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bewertungsanlässe geben. Behandelt werden dabei insbesondere das für steuerliche Zwecke relevante vereinfachte Ertragswertverfahren (BewG) und als weitere transaktionsbezogene Verfahren das Discounted-Cashflow-Verfahren sowie das Ertragswertverfahren nach IDW S 1; weitere gängige Methoden der Unternehmensbewertungen werden vorgestellt. Ergänzend werden Hinweise zu in diesem Zusammenhang wichtigen Bereichen, wie z.B. praktische Durchführung sowie (steuer-)rechtliche Auswirkungen auf das Unternehmen und die Anteilseigner gegeben.

Das Seminar wendet sich an den in der Praxis beratenden Rechtsanwalt und soll diesem einen Überblick über die im Zusammenhang mit Gestaltungen von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen sowie von Transaktionen wichtigsten Fragestellungen und Themenbereiche geben. Als Grundlagenseminar ist es das Ziel, den Seminarteilnehmern einen Überblick zu geben. In diesem Rahmen ist ein detailliertes Vertiefen spezieller Einzelfragen nicht vorgesehen.

► AUSGEWÄHLTE THEMEN DES BAU- UND ARCHITEKTENRECHTS

Termin	13.04.2015 von 16:00 bis 20:15 Uhr 4 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Ute Bernheim, Richterin am Landgericht Hamburg
Preis	€ 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Dargestellt werden ausgewählte und aktuelle Themen des materiellen Rechts mit ihren prozessualen Bezügen aus folgenden Bereichen:

- ▣ das „stockende“ Bauvorhaben (Fristen/Termine, Leistungshindernisse/-verzögerungen, Vertragsänderungen/-erweiterungen, Mitwirkungs- und Zahlungspflichten des Bestellers im Wechselspiel)
- ▣ Schnittstellen zum WEG-Recht (Durchsetzung der Gewährleistungsrechte der Erwerber/Wohnungseigentümer, Besonderheiten der Abnahme)
- ▣ HOAI (Abänderungen durch die HOAI 2013)
- ▣ aktuelle Entscheidungen, insbesondere des BGH, zum Bau- und Architektenrecht

BetrVG – Kommentar für die Praxis

Der Standard-Kommentar zum Betriebsverfassungsrecht erläutert das gesamte BetrVG, einschließlich der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte. Für Themen, die noch nicht gerichtlich entschieden sind, entwickeln die Autoren pragmatische Lösungen im Sinne der Arbeitnehmer.

Der Kommentar wendet sich gleichermaßen an Betriebsratsgremien und Anwälte mit Schwerpunkt Arbeitsrecht. Die 14. Auflage verarbeitet die neuesten Gesetzesentwicklungen und die Rechtsprechung bis einschließlich Oktober 2013.

Die Kerninhalte der 14. Auflage sind:

- ▣ Mitbestimmung bei Werkverträgen und Leiharbeit
- ▣ Social Media
- ▣ Gewerkschaftsrechte, insbesondere Mitgliederwerbung und Zugangsrechte
- ▣ Ausgestaltung von Betriebsversammlungen
- ▣ Neueste Rechtsprechung zu den Betriebsratswahlen
- ▣ Betriebsrat contra Datenschutzbeauftragtem
- ▣ Cloud Computing
- ▣ Stopp einer geplanten Betriebsänderung durch einstweilige Verfügung

BetrVG Betriebsverfassungsgesetz
Kommentar für die Praxis mit Wahlordnung und
EBR-Gesetz

Dr. jur. Wolfgang Däubler, Professor für Arbeits-, Zivil- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen;
Dr. Michael Kittner, Professor em. für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Kassel und langjähriger Justitiar der IG Metall; Dr. Thomas Klebe, Justitiar der IG Metall; Dr. Peter Wedde, Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft, Frankfurt a.M.

Bundverlag, Frankfurt 2014, 14. Auflage
2.896 Seiten, gebunden



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

BetrVG – Kommentar für die Praxis
ISBN 978-3-6320-6 · € 98,00

Handbuch der Justiz 2014/2015

Seit Jahrzehnten bewährt und begehrt: Mittlerweile im 32. Jahrgang erschienen, ist und bleibt das Handbuch der Justiz das Nachschlagewerk zu Personen und Institutionen der deutschen Gerichtsbarkeit. Rund 30.000 Namen sind in diesem Handbuch zusammengetragen – das Namens- und Adressverzeichnis einer durchschnittlichen deutschen Kleinstadt. Alle zwei Jahre wird das Werk vom Deutschen Richterbund in aktualisierter Fassung herausgegeben und findet regelmäßig seinen Einsatz als Kompass der Justiz überall dort, wo schnelle und zuverlässige Daten benötigt werden: in Gerichten und Kanzleien, bei Fachjournalisten, bei Verbänden und Institutionen, in der Verwaltung und natürlich in den Bibliotheken. Es gewährleistet den einfachen Zugriff auf eine Fülle wichtiger Informationen, die anders mühevoll zusammengesucht werden müssten: Anschriften, Kommunikationsdaten und Internetadressen aller deutschen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen, der europäischen Gerichte und des Internationalen Seegerichtshofs. Darüber hinaus verzeichnet das Nachschlagewerk Namen, Dienststellung und Dienstalter von Richtern, Staatsanwälten und Beamten der Justizverwaltung, die Anzahl der Planstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Einwohnerzahlen der Länder und der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Der übersichtlich gestaltete Band ist durch ein Personenregister sowie durch Register der Land- und der Amtsgerichte bestens erschlossen. Er bietet einen vollständigen Überblick über die Strukturen und die personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern und ist ein griffiges und praktisches Nachschlagewerk, das in keiner juristischen Handbibliothek fehlen darf.

Handbuch der Justiz 2014/2015.

Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Gesamtbearbeitung durch den Deutschen Richterbund unter Mitwirkung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder sowie der Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften.
32. Jahrgang 2014. XVI, 811 Seiten. Gebunden.

C.F.Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH,
Christiane Köken

Tel: 06221-489-327, Fax: 06221-489-6916

E-Mail: christiane.koeken@hjr-verlag.de

Handbuch
der
Justiz
2014/2015

Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Handbuch der Justiz 2014/2015
ISBN 978-3-8114-3753-1 · € 89,99

AnwaltFormulare Mandanteninformationen – Muster, Erläuterungen, Checklisten

In Zeiten zunehmenden Wettbewerbsdrucks auf dem Anwaltsmarkt wird Serviceorientierung für den einzelnen Rechtsanwalt immer wichtiger. Ein Schlüssel zur erfolgreichen Positionierung ist die Aufklärung der Mandanten über Kosten, Fristen, Termine, rechtliche und taktische Möglichkeiten usw. Dies kostet viel Zeit. Zudem birgt die mühsame Einzelfallanfertigung die Gefahr, wichtige Details zu übersehen und damit das Haftungsrisiko zu erhöhen. Die „AnwaltFormulare Mandanteninformationen“ enthalten rund 120 sofort einsetzbare Formulare aus den elf häufigsten Rechtsgebieten: u.a. vom Verkehrs- und Familienrecht über Sozial- und Strafrecht bis zur Zwangsvollstreckung.

Mit einem Griff stehen für nahezu jede Mandatskonstellation schriftliche Informationen zur Verfügung, die sowohl dem Rechtsanwalt als auch dem Mandanten viele Vorteile bieten:

- ☑ deutliche Zeit- und Kostenersparnis
- ☑ umfassenden Service für Mandanten, die bestens beraten die richtigen Entscheidungen treffen können.

Alle Muster, die der Anwalt direkt seinen Mandanten aushändigen kann, sind gut verständlich für juristische Laien formuliert. Ergänzt werden sie durch rechtliche Erläuterungen für den Rechtsanwalt selbst, wie z.B. taktische Hinweise und Checklisten. Alle Formulare samt Erläuterungen wurden von einem Autorenteam langjährig erfahrener Rechtsanwälte praxiserprobt.

AnwaltFormulare Mandanteninformationen – Muster, Erläuterungen, Checklisten

Dr. Michael Sattler, LL.M. ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und für Verwaltungsrecht, Master of Laws (Real Estate Law). Zudem ist er Lehrbeauftragter für Immobilienrecht an der EBZ Business School in Bochum und Lehrbeauftragter für Privates Bau- und Architektenrecht an der FH Dortmund.

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2015, 1. Auflage
320 Seiten, gebunden, mit CD-ROM,

Christof Herrmann, Produktkommunikation
Tel: 0241-997634-11, Fax: 0241-997634-12
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

AnwaltFormulare Mandanteninformationen –
Muster, Erläuterungen, Checklisten
ISBN 978-3-8240-1271-8 · € 49,00



IMPRESSUM



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-35 42 31 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

ViSP: Andreas Schulte · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält zwei Beilagen der RA-Micro Hamburg GmbH.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Juni 2015.

HAV-FAXANMELDUNG

▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax

Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Datum Ort
Unterschrift

▶ FAX: 040 - 35 42 31